

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Taylan Kurt und Jian Omar (GRÜNE)**

vom 21. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2026)

zum Thema:

Sozialämter am Limit: Bringt der geplante Rechtskreiswechsel für ukrainische Geflüchtete eine schlechtere Betreuung der Betroffenen und zusätzliche Belastungen mit sich?

und **Antwort** vom 12. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt und Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25949
vom 21.04.2026

über Sozialämter am Limit: Bringt der geplante Rechtskreiswechsel für ukrainische
Geflüchtete eine schlechtere Betreuung der Betroffenen und zusätzliche Belastungen mit
sich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Die Sozialämter in Berlin sind am Limit. Tausende unbearbeitete Fälle stapeln sich weiterhin in den Bezirken während hilfeschende Menschen stundenlang darauf warten müssen als „Notfälle“ am selben Tag vorsprechen zu können. Die Sozialverwaltung hatte hierzu eine Ausführungsvorschrift vor Monaten angekündigt, aber immer noch nicht umgesetzt und lässt die Sozialämter mit der Arbeitssituation allein. Diese Arbeitsbelastung wird sich nun weiter verschärfen durch den durch die Bundesregierung angekündigten Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter von der Zuständigkeit der Jobcenter hin zu den Sozialämtern.

Der Sozialstadtrat aus Steglitz-Zehlendorf wird im Tagesspiegel zitiert

(<https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/steglitz-zehlendorf/bundesgesetz-zu-ukrainischen-fluchtlingen-droht-sozialamter-lahmzulegen-da-wird-den-beschaffigten-die-doppelte-arbeitslast-aufgeladen-15269403.html>) mit: „Insgesamt **18 neue Stellen** müssten im Sozialamt des Berliner Südwestens geschaffen werden, um den Anliegen der Leistungsberechtigten gerecht werden zu können. Der CDU-Politiker rechnet bei einem möglichen Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli mit rund **1200 bis 1400 Altfällen**, die sein Sozialamt vom Jobcenter übernehmen würde. (...) Um für alle Leistungsberechtigten neue Akten anzulegen, die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu prüfen, Zuständigkeiten und Fragen bei der Umstellung vom Jobcenter zum Sozialamt zu klären und besondere Bedarfe zu bearbeiten, seien alleine **„etwa zehn eingearbeitete Vollzeit-Sachbearbeitende“** nötig. Die neuen 18 Stellen würden **Personalkosten in Höhe von 1.352.310 Euro** verursachen - pro Jahr, rechnet der Sozialstadtrat vor. Geld, das im Bezirkshaushalt nicht vorgesehen ist. Hinzu käme bei der Sozialen Wohnhilfe ein Mehrbedarf von insgesamt sieben Sachbearbeiterinnen und Sozialarbeitern. Und da sich durch den Rechtskreiswechsel auch

„problembehaftete Einzelfallentscheidungen“ ergeben würden, sei für die Behandlungen von Widersprüchen und gerichtlichen Eilverfahren eine weitere neue Stelle nötig.“

1. Mit welchen zusätzlichen Belastungen rechnen sowohl der Senat als auch die Bezirke (Sozialämter) durch den angekündigten Rechtskreiswechsel von ukrainischen Geflüchteten von den Jobcentern zu den Sozialämtern sowohl für die Betreuungsqualität für ukrainische Geflüchtete als auch im Hinblick auf die zusätzliche Arbeitsbelastung für die Sozialämter?

Zu 1.: Die angekündigte Verlagerung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen aus dem Anwendungsbereich des Sozialgesetzbuchs in den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) führt neben Einbußen des Leistungsumfangs mit Blick insbesondere auf die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt und die medizinische Versorgung in erster Linie auch dazu, dass der unmittelbare Zugang zu den Förderinstrumenten zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt entfallen wird und der Verwaltungsaufwand steigt. Die insoweit geleistete Beratung und Förderung durch die Jobcenter kann durch die Sozialämter nicht umgesetzt werden, und eine reine Verweisberatung wird absehbar nicht annähernd so effektiv sein. Die Sozialämter werden einerseits durch die Übernahme von Leistungsberechtigten aus dem Fallbestand der Jobcenter durch die Steigerung der Fallzahlen, aber auch damit verbundene administrative Aufwände absehbar belastet werden. Ferner werden neu einreisende Geflüchtete aus der Ukraine durchweg und laufend den Fallbestand der Sozialämter erhöhen. Daneben enthält der bisherige Entwurf des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes mit Vorgaben zur verstärkten Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten und zu zusätzlichen Sanktionierungen in bestimmten Fällen weitere Regelungen, die die Arbeit in den Sozialämtern erschweren.

2. Mit welchem Personalmehrbedarf rechnet der Senat bzw. rechnen die einzelnen Sozialämter durch den angekündigten Rechtskreiswechsel von ukrainischen Geflüchteten von den Jobcentern zu den Sozialämtern?

Zu 2.: Neben der weiteren Entwicklung der Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine wird der Personalmehrbedarf maßgeblich davon abhängen, welche Regelungen im Leistungsrechtsanpassungsgesetz auf Bundesebene beschlossen werden, welche Stichtagsregelung dabei getroffen wird und wann das Gesetz insgesamt in Kraft tritt. Dem Senat ist daher eine qualifizierte Einschätzung zum jetzigen Zeit- und Informationsstand noch nicht möglich.

3. Wie hat der Sozialstadtrat Richter den im Tagesspiegel zitierten Personalmehrbedarf berechnet?

4. Teilt der Senat diese Personalmehrbedarfsberechnung aus Steglitz Zehlendorf, die im Tagesspiegel zitiert wird, und wenn nein, warum nicht?

Zu 3. und 4.: Dem Senat ist über das o.g. presseöffentliche Zitat hinaus nicht bekannt, wie Herr Bezirksstadtrat Richter den Personalmehrbedarf für das Sozialamt Steglitz-Zehlendorf berechnet hat.

5. Welche organisatorischen, personellen bzw. finanziellen Vorkehrungen plant der Senat, um den angekündigten Rechtskreiswechsel von ukrainischen Geflüchteten von den Jobcentern zu den Sozialämtern reibungslos zu gewährleisten und sofern keine zusätzliche Personalstellen bzw. BePos (ergänzend zu den bestehenden BePos) geschaffen werden sollen, warum nicht und welche Konsequenzen hat das für die Arbeitsbelastung in den Sozialämtern?

6. Wie ist der aktuelle Sachstand der angekündigten AV zur Personalausstattung für die Sozialämter, warum ist diese immer noch nicht umgesetzt und wann soll das geschehen?

Zu 5. und 6.: Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der Berliner Jobcenter, der Sozialämter und der für die Politikfelder Arbeit und Soziales zuständigen Senatsverwaltung hat sich konstituiert, um einen möglichst reibungslosen Übergang der aus der Ukraine geflüchteten Menschen in das AsylbLG zu gestalten. Angesichts der derzeit noch unklaren bundesgesetzlichen Gestaltung des Leistungsrechtsanpassungsgesetzes ruht die Arbeit der Arbeitsgruppe aktuell einvernehmlich.

Eine Ausführungsvorschrift zur Personalausstattung der Sozialämter ist dem Senat nicht bekannt. Derzeit befindet sich die Zielvereinbarung zur Optimierung der Transferkostensteuerung und Personalausstattung (ZV Soz) im Unterzeichnungsprozess. Die Beteiligten des Zielvereinbarungsprozesses haben als Grundlage für eine Verbesserung der Personalsituation in den bezirklichen Ämtern für Soziales vereinbart, dass voraussichtlich bis zum Ende des II. Quartals 2026 Ziel-Aktenraten als Orientierungswerte definiert sind. Diese werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prozessbasierten Personalbedarfsermittlung (PPBE) in den fünf Fachmodulen Grundsicherung/Hilfen zum Lebensunterhalt, AsylbLG, Eingliederungshilfen, Hilfen zur Pflege und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ermittelt. Zusätzlich werden die bisherigen sogenannten „Ukraine-BePos“ mit der ZV Soz entfristet und somit den Bezirken 155 Stellen zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 12. Mai 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung